

Lernziele/Lerninhalte

Folgende Punkte müssen hier erwähnt sein:

- **Unterbringen** der Betroffenen
 - in Gebäude mit Infrastruktur (bspw. Gemeindesaal, Turnhalle, Messehalle, Schule, notfalls Parkhaus o.Ä.) oder
 - in Zelten bei fehlender Infrastruktur
- **Registrieren** der Betroffenen, sofern nicht bereits auf dem Transport erfolgt
- **Bereitstellen** von Sitzgelegenheiten
- **Sicherstellen** von medizinischer Versorgung
- **Informieren** über den weiteren Verlauf, sobald neue Erkenntnisse über die Einsatzleitung bekannt gegeben worden sind (Achtung: keine „Panikmache!“)
- **Sozial betreuen** mit einem wachsamem Auge auf die psychische Belastung, Stress vermeiden
- **Verpflegen** mit Kalt- und Warmgetränken, später mit einer einfachen Suppe, belegte Brötchen o.Ä.

Der Begriff „Betreuungsstelle“ wird definiert und als Überschrift auf das Flipchart geschrieben.

Der Lehrgangleiter betont, dass die Maßnahmen an der der Anlauf- und Betreuungsstelle nicht nur durch betreuungsdienstliche Einsatzkräfte erfolgen muss, sondern von jedem durchgeführt werden können.

Achtung: Bei der Zubereitung und Ausgabe von Lebensmitteln, hier müssen die betreffenden Einsatzkräfte über eine gültige IfSG-Unterweisung verfügen.

In der folgenden Unterrichtsstunde wird darauf eingegangen, wie sogar Betroffene mit angeleitet werden können.

Informationen

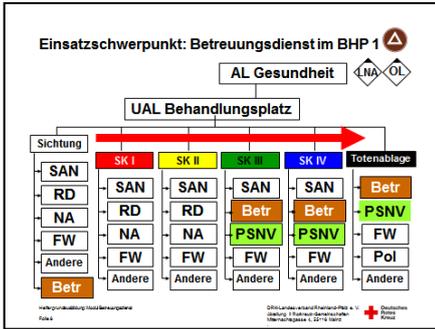
Auf den Begriff Infrastruktur eingehen.

Auf die Registrierung wird in der nächsten Unterrichtsstunde eingegangen.

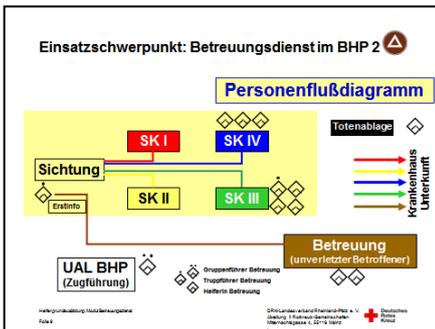
Ggf. den Begriff IfSG näher erläutern.

Abbildungen

Methoden/Medien



Folie 3-8



Folie 3-9

Behandlungsplatz - BHP

- Aufgabe:
- Betreuung von Angehörigen und auch anfangs Einsatzkräften (werden später der PSNV zugeführt). Angehörige begleiten die Verletzten bei der sanitäts-/rettungsdienstlichen Versorgung bis zum Abtransport ins Krankenhaus.
Wichtig ist die Entkopplung - räumlich wie geräuschlich vom restlichen BHP
- Aufgaben im Detail:
- – SEG B versorgt Verletzte der Sichtungskategorie III (Leichtverletzte) selbstständig, wenn keine betreuungsdienstlichen Aufgaben vorliegen bzw. diese Versorgung vorgeht.
– Wirkt bei der Panikbekämpfung mit / in Stresssituationen deeskalierend.
– Wirkt bei der Familienzusammenführung mit.
- Stärke: Einzelkräfte bis hin zu 1 SEG B
- Ausstattung: Registriermaterial, 2 Zelte,
- Unterstellung: GF SEG B, der dem Leiter BHP ggf. OL untersteht
- Dauer: während des Betriebes eines BHP

Wichtig: Darauf hinweisen, dass der Betreuungsdienst vorrangig Betroffene (Angehörige / Partner / Freunde / etc.) betreut, dann erst Verletzte – wenn keine weiteren betreuungsdienstlichen Aufgaben vorliegen

Einsatzschwerpunkte: Im BHP Bereich der Sichtungskategorie III (Leichtverletzte) sowie Betreuung der Angehörigen in Sichtungskategorie IV (Aufgeschobene Behandlung / Versorgung) und der Totenablage, die von der Polizei eingerichtet und geleitet wird – aber dort können auch Betroffene / Angehörige sein.

Abbildungen

Methoden/Medien

Zeit

55 Minuten

Vortrag

Unterrichtsgespräch

Teilnehmer sollen Beispiele zu den Überschriften nennen